

# Arbeitsmarktsituation in der Bauwirtschaft

Zahlen, Daten und Fakten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktsituation in der Bauwirtschaft
<b>Veröffentlichung:</b>	August 2024
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Autoren:</b>	Nicole Fleischer Kirsten Singer
<b>Rückfragen an:</b>	Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/">http://statistik.arbeitsagentur.de/</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation in der Bauwirtschaft, Nürnberg, August 2024
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe <a href="#">Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Abgrenzung in der Arbeitsmarktstatistik.....	5
2 Aktuelle Rahmendaten.....	7
3 Erwerbstätigkeit .....	9
3.1 Erwerbstätige insgesamt .....	9
3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	9
3.3 Geringfügig entlohnt Beschäftigte.....	9
4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	11
4.1 Entwicklung .....	11
4.2 Entwicklung in den Teilbranchen .....	11
4.3 Betriebe .....	11
4.4 Struktur.....	12
4.5 Nachwuchskräfte .....	15
4.6 Fachkräfteengpässe .....	16
5 Entgelt.....	17
6 Kurzarbeit.....	19
7 Arbeitslosigkeit.....	21
7.1 Entwicklung .....	21
7.2 Struktur.....	21
8 Gemeldete Arbeitsstellen .....	24
9 Geförderte Weiterbildung.....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - ifo Geschäftsklima .....	7
Abbildung 2 - Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung .....	9
Abbildung 3 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung .....	11
Abbildung 4 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Teilbranchen des Baugewerbes .....	12
Abbildung 5 - Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.....	13
Abbildung 6 - Übersicht Ausbildungsstellenmarkt für Bauberufe .....	15
Abbildung 7 - Entgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter .....	17
Abbildung 8 - Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit .....	19
Abbildung 9 - Verteilung der Anforderungsniveaus in der Baubranche .....	22
Abbildung 10 - Zugang gemeldeter Arbeitsstellen im Baugewerbe .....	24

## Das Wichtigste in Kürze

- Neben der aktuellen konjunkturellen Schwächephase wirken sich auch Kosten- und Preissteigerungen auf die Entwicklungen in der Baubranche aus. Bauindizes, Geschäftsklima und auch die Auftragseingänge lassen aktuell keine Entspannung der Situation im Baugewerbe erwarten.
- Auf lange Sicht ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Baugewerbe etwas stärker gewachsen als die Beschäftigung insgesamt. Seit Sommer 2023 liegt sie – anders als die Beschäftigung insgesamt – jedoch unter ihrem Vorjahreswert. Den größten Anteil am Rückgang trägt dabei der Hochbau.
- Das Baugewerbe besteht überwiegend aus kleinen und Kleinstunternehmen: 98 Prozent haben weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, in diesen war mit fast drei Vierteln der Großteil der im Baugewerbe sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Über alle Branchen hinweg zeichnet sich ein anderes Bild: 95 Prozent der Unternehmen zählen hier zu den Kleinst- und Kleinunternehmen. In diesen sind jedoch nur 38 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Baugewerbe wird von Männern dominiert und weist einen etwas überdurchschnittlichen Ausländeranteil auf. Zwei Drittel üben ihre Tätigkeit auf Fachkräfteniveau aus, in der Gesamtbeschäftigung ist es gut die Hälfte.
- Die Medianentgelte liegen für Experten und Spezialisten sowie Fachkräfte etwas unter dem Durchschnitt über alle Branchen, das Entgelt von Helfern im Baugewerbe übersteigt hingegen dasjenige über alle Branchen hinweg.
- Im längerfristigen Vergleich blieb die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter im Baugewerbe – wie die Kurzarbeit insgesamt – spürbar erhöht. Die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, ging im Sommer 2024 wieder etwas zurück, liegt damit im längerfristigen Vergleich aber weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Die Zahl der Beschäftigten aus dem Baugewerbe, für die im Januar 2024 Saisonkurzarbeitergeld in Anspruch genommen wurde, liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre.
- Die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem Baugewerbe sind – ähnlich wie über alle Branchen hinweg – 2023 im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, liegen im längerfristigen Vergleich aber auf einem unauffälligen Niveau.
- Die Kräftenachfrage im Baugewerbe geht seit Mitte 2022 deutlich zurück und liegt aktuell unter dem Niveau der beiden Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Bei den Stellenneumeldungen zeigten sich die Unternehmen im Jahr 2023 ebenfalls zurückhaltender als im Jahr zuvor. Die aktuellen Werten lassen jedoch eine leichte Entspannung erkennen.
- In den vergangenen 5 Jahren begannen jährlich knapp 3.000 Beschäftigte im Baugewerbe eine durch eine Arbeitsagentur oder ein Jobcenter geförderte berufliche Weiterbildung.

# 1 Abgrenzung in der Arbeitsmarktstatistik

In diesem Bericht wird die Branche des Baugewerbes – sofern nicht anders angegeben – nach den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese die Arbeitsmarktvorgänge im Baugewerbe nicht vollständig abbilden. Teile der Bautätigkeiten in Deutschland werden von ausländischen Firmen, u.a. in Form von Subunternehmen, erledigt. Im Jahr 2023 gab es rund 83.000 entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geltungsbereich Bauhauptgewerbe<sup>1</sup>. Diese werden weder in den Meldungen zur Sozialversicherung erfasst, noch finden sie in den weiteren arbeitsmarktrelevanten Statistiken, wie beispielsweise gemeldeten Stellen, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Berücksichtigung.

In diesen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit kann jedoch zum einen eine Abgrenzung nach dem Wirtschaftszweig des Baugewerbes vorgenommen werden. Diese orientiert sich an der Frage „Wer ist in einem Betrieb des Baugewerbes tätig?“ und bezieht damit auch Personen ein, die keinen spezifischen Bauberuf ausüben, wie zum Beispiel Bürokräfte. Zum anderen kann betrachtet werden, in welchen Berufen die Personen beschäftigt sind. Diese beiden Abgrenzungen werden nachfolgend näher erläutert.

## BAUGEWERBE

Die Abgrenzung von Branchen erfolgt in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008<sup>2</sup>. Als Wirtschaftszweig bezeichnet man üblicherweise eine Zusammenfassung von Unternehmen bzw. Betrieben, die sich hinsichtlich der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln.

Das Baugewerbe im engeren Sinne wird anhand des Wirtschaftsabschnitts „F – Baugewerbe“ abgegrenzt. Es umfasst die 3 Sparten Hochbau, Tiefbau sowie Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe mit den folgenden Wirtschaftsuntergruppen:

41 Hochbau, darunter:

- 411 Erschließung von Grundstücken; Bauträger
- 412 Bau von Gebäuden

42 Tiefbau, darunter:

- 421 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken
- 422 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau
- 429 Sonstiger Tiefbau

43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonst. Ausbaugewerbe (im weiteren Verlauf kurz „Ausbaugewerbe“), darunter:

- 431 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
- 432 Bauinstallation
- 433 Sonstiger Ausbau
- 439 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten.

Weitere Gewerke oder sonstige nicht eindeutig dem Baugewerbe zugehörige Branchen, wie beispielsweise die Herstellung von Sanitärkeramik oder die Herstellung von Metalltanks und -behältern, Herstellung von Heizkörpern und -kesseln sowie Zentralheizungen, bleiben in der allgemeinen Analyse unberücksichtigt.

## BAUBERUFE

Speziell zur Gegenüberstellung von Kräfteangebot und -nachfrage sowie der Beurteilung von Fachkräfteengpässen wird neben dem Blick auf die gesamte Branche auch die Darstellung der jeweils ausgeübten Berufe auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)<sup>3</sup> verwendet.

Für den Bau steht hierzu grundsätzlich das Berufssegment „S14 – Bau- und Ausbauberufe“ zur Verfügung. In diesem werden die Berufe des Baus durch die folgenden 4 Berufshauptgruppen abgebildet:

- 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
- 32 Hoch- und Tiefbauberufe
- 33 (Innen-)Ausbauberufe
- 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe.

Zur Abgrenzung des Baubereiches auf Ebene der Berufe steht darüber hinaus ein spezifisches Berufsaggregat<sup>4</sup> zur Verfügung. Dieses weist einen hohen Grad an Überschneidungen zum vorgenannten Berufssegment auf. Jedoch wird dieses Berufsaggregat auf Ebene der

<sup>1</sup> SOKA-Bau, [Informationen 2023](#)

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit, [Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008](#)

<sup>3</sup> [Klassifikation der Berufe 2010 \(KldB 2010\)](#)

<sup>4</sup> [KldB2010. Spezifische Berufsaggregate](#)

Berufsgattungen der Klassifikation der Berufe 2010 gebildet, welche mitunter in der KldB-Systematik unterschiedlich verortet sind. Im Vergleich zum Berufssegment nicht einbezogen werden an dieser Stelle beispielsweise Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen. Auf der anderen Seite sind im Aggregat zum Beispiel Berufe im Garten- und Landschaftsbau enthalten, die nicht dem Segment der Bau- und Ausbauberufe zugeordnet werden.

Dieses Aggregat präzisiert damit die statistische Abgrenzung und bietet dadurch einen Standard der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für die Betrachtung der Bauberufe. Sofern in der nachfolgenden Analyse Daten nach Berufen dargestellt werden, wird soweit möglich ausschließlich dieses Aggregat genutzt.

## 2 Aktuelle Rahmendaten

### BAUPREISE

Neben der aktuellen konjunkturellen Schwächephase hat die Bauwirtschaft zunehmend mit den Auswirkungen der Kosten- und Preissteigerungen zu kämpfen. Bereits in der Corona-Krise wurden diverse Lieferketten unterbrochen und so beeinträchtigte beispielsweise der eingeschränkte Holzimport das Baugeschehen extrem. Auch der Krieg in der Ukraine führte dazu, dass Baumaterialien schwerer verfügbar wurden. Zusammen mit den gestiegenen Energiekosten verstärkten die knapper werdenden Ressourcen die kontinuierlichen Preissteigerungen in der Baubranche.

Mithilfe verschiedener Baukostenindizes stellt das Statistische Bundesamt dar, was Bauunternehmen für Material, Löhne, Ausrüstung, Energie usw. investieren müssen.<sup>5</sup> Der Baukostenindex für den Neubau von Wohngebäuden steigt seit 2016 kontinuierlich an. Anfangs wurde der Anstieg von den Arbeitskosten getragen. Ab 2020 zeichneten sich die einsetzenden Lieferengpässe entsprechend im Preisindex für die Materialkosten ab. Im

zweiten Quartal 2022 lag der Baukostenindex für Materialkosten um ein Fünftel über seinem Vorjahreswert. Seitdem wurden die Vorjahresabstände stetig geringer. Im 1. Quartal 2024 lag der Baukostenindex insgesamt – bedingt durch steigende Arbeitskosten – mit 118,2 etwas über seinem Vorjahreswert.

Die Kostensteigerungen bei Arbeitsmaterial und Löhnen wirken sich auch auf den Baupreisindex aus. Dieser zeigt die Entwicklung der Erzeuger-Verkaufspreise für das Baugewerbe auf und stellt die Einkaufspreise aus Sicht der Käufer bzw. Bauherrschaft dar. Hiernach haben Bauherren in den vergangenen Jahren nahezu stetig steigende Kosten zu finanzieren. Innerhalb der letzten 5 Jahre stieg der Baupreisindex für Bauleistungen an Wohngebäuden um etwa zwei Fünftel. Seit etwa 2 Jahren schwächt sich der Zuwachs etwas ab, der Vorjahreswert wird allerdings weiterhin überschritten.

### GESCHÄFTSKLIMA

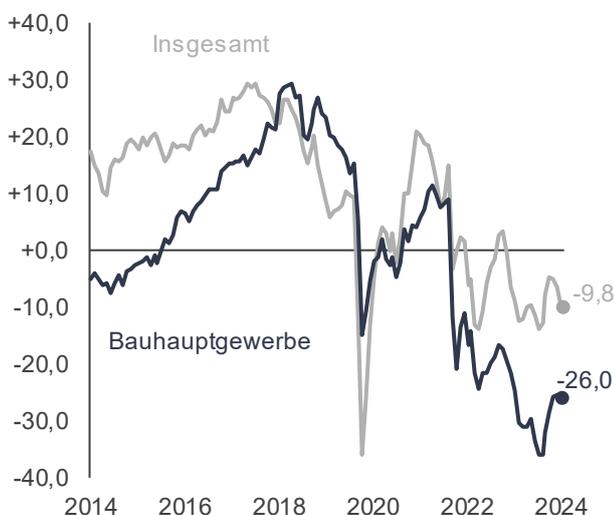
Das Geschäftsklima<sup>6</sup> als Mittelwert der Beurteilung der aktuellen Lage und der künftigen Erwartungen ausgewählter befragter Unternehmen war im Bauhauptgewerbe viele Jahre rückläufig. Besonders die jeweils aktuelle Lage wurde hier überaus negativ beurteilt. Der deutliche Einbruch des Geschäftsklimas über die gesamte gewerbliche Wirtschaft hinweg während der Wirtschaftskrise 2008/2009 fiel im Bauhauptgewerbe nicht ganz so abrupt aus, bremste jedoch die langsam eingetretene Erholung aus. Ab 2011 wurden im Bauhauptgewerbe sowohl die Erwartungen für die Zukunft als auch die aktuelle Geschäftslage nur noch schwach negativ eingeschätzt. Bis 2018 folgte eine Phase der Erholung, die jeweils aktuelle Geschäftslage wurde deutlich positiv beurteilt und auch die Erwartungen für die Zukunft waren optimistisch. Seitdem verschlechterte sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe stetig. Mit Beginn der Corona-Pandemie verzeichnete das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe einen deutlichen Einbruch. Nach einer kurzen Phase der Erholung, geht das Geschäftsklima mit Ausbruch des Ukraine-Krieges ab Frühjahr 2022 deutlich und beständig zurück. Die jeweils aktuelle Lage wurde hierbei jeweils besser beurteilt als der Blick in die Zukunft. Seit Anfang 2024 stabilisieren sich die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage auf sehr geringem Niveau.

Am aktuellen Rand, derzeit der Juli 2024, hat sich das Geschäftsklima der gewerblichen Wirtschaft insgesamt im Vergleich zum Vormonat merklich eingetrübt.<sup>7</sup> Im

Abbildung 1 - ifo Geschäftsklima

#### Geschäftsklima

saisonbereinigte Salden  
Juli 2014 bis Juli 2024  
Deutschland



Datenquelle: ifo-Institut, Zeitreihen ifo Konjunkturumfragen

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt, [Bau- und Immobilienpreisindex](#)

<sup>6</sup> Ifo Institut, [ifo Geschäftsklima Deutschland](#)

<sup>7</sup> Ifo Institut, [Geschäftsklimaindex, 25. Juli 2024](#)

Bauhauptgewerbe hat das Geschäftsklima ebenfalls etwas nachgegeben. Die Erwartungen für die Zukunft blieben nahezu unverändert von deutlichem Pessimismus geprägt und auch die Zufriedenheit mit den laufenden Geschäften sank.

Im ifo Beschäftigungsbarometer<sup>8</sup> wurde bereits ab Mitte 2019 die sinkende Einstellungsbereitschaft von Betrieben des Bauhauptgewerbes sichtbar. Diese kam am Anfang der Corona-Pandemie zunächst nahezu zum Erliegen. Bis Anfang 2022 gingen Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes davon aus, wieder mehr Personal zu benötigen. Ab dann sank der Einstellungswille rapide und im letzten Jahr gingen die Unternehmen überwiegend von Personalabbau aus. Laut dem ifo Beschäftigungsbarometer vom Juli 2024 wird im Bauhauptgewerbe der Personalbestand trotz Krise konstant bleiben.

## AUFTRAGSEINGÄNGE

Die Auftragseingänge<sup>9</sup> im Bauhauptgewerbe verzeichneten bis Mitte 2019 tendenzielle Anstiege, danach blieben sie bis Herbst 2021 relativ stabil. Nach einem kräftigen Einbruch bis Ende 2022 deuten die weiteren Daten auf eine leichte Entspannung der Situation in der Baubranche hin. Nach den aktuellsten Daten für den Mai 2024 blieben die Auftragseingänge gegenüber dem Vormonat unverändert. Dabei entwickelten sich die Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich: Während der Auftragseingang im Hochbau um 7,0 Prozent stieg, ging er im Tiefbau um 5,9 Prozent

zurück. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahmen die Auftragseingänge zu. Während im Hochbau 4,4 Prozent mehr Aufträge eingingen als im Vorjahr, nahmen die Auftragseingänge im Tiefbau um 1,8 Prozent ab.

## INSOLVENZEN

Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Baugewerbe war von 2014 bis 2020 deutlich rückläufig gewesen. Danach war die Insolvenzantragspflicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von März 2020 bis April 2021<sup>10</sup> und auch aufgrund der Flutkatastrophe von Juli 2021 bis Januar 2022<sup>11</sup> zeitweise ausgesetzt. Diese Maßnahmen verstärkten die Rückgänge der Insolvenzen vorübergehend und sie erreichten ein unterdurchschnittliches Niveau. Seit Mitte 2021 werden im Baugewerbe tendenziell wieder etwas mehr Insolvenzverfahren eröffnet.

Zu berücksichtigen ist, dass das Baugewerbe auch viele kleine Unternehmen umfasst, welche nicht selten ihren Betrieb schließen, bevor ein Insolvenzverfahren erforderlich wird. Diese fließen dadurch nicht in diese Daten ein. Im April 2024 wurden 237 Insolvenzverfahren im Baugewerbe eröffnet, das waren 17 Prozent aller eröffneten Insolvenzverfahren. Mit 195 wurden im Baugewerbe am häufigsten Insolvenzverfahren im Ausbaugewerbe eröffnet. Die Tendenz ist zwar leicht steigend, allerdings liegen die Daten noch auf einem Niveau, welches auch schon vor der Corona-Krise erreicht wurde.

---

<sup>8</sup> Ifo Institut [Beschäftigungsbarometer, 31. Juli 2024](#)

<sup>9</sup> Statistisches Bundesamt, [Pressemitteilung Nr. 285 vom 25. Juli 2024](#)

<sup>10</sup> BGBl. Teil I, Nr. 14 vom 27.3.2020 [Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#)

<sup>11</sup> BGBl. Teil I, Nr. 63 vom 14.9.2021 [Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021](#)

## 3 Erwerbstätigkeit

### 3.1 Erwerbstätige insgesamt

Im Jahr 2023 gab es laut dem Statistischen Bundesamt 2,6 Millionen Erwerbstätige im Baugewerbe. Deren Zahl verzeichnete in den letzten Jahren kontinuierlich Zuwächse gegenüber dem Vorjahr, seit 2021 werden diese jedoch geringer und betragen 2023 noch 0,5 Prozent.

Etwa 8 von 10 der Erwerbstätigen im Baugewerbe waren 2023 als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin tätig. Aufgrund von Rückgängen bei der Zahl der Selbständigen stieg dieser Anteil in den letzten Jahren etwas an. Der Zuwachs der Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verlor seit 2021 deutlich an Dynamik und lag zuletzt mit gut einem halben Prozent etwas niedriger als der Anstieg in der Gesamterwerbstätigkeit.

Fast ein Fünftel der Erwerbstätigen im Baugewerbe war 2023 sein eigener Chef bzw. ihre eigene Chefin. Der Anteil ist damit doppelt so hoch wie in der Erwerbstätigkeit insgesamt. Im Jahr 2023 stagniert die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Erwerbsform gegenüber dem Vorjahr, in den Jahren zuvor waren noch kontinuierliche Rückgänge zu beobachten. Zudem dürfte gerade in den beiden Vorjahren auch die Corona-Krise noch einmal zu deutlichen Verlusten geführt haben.

### 3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Den größten Teil der Erwerbstätigkeit stellt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Von den 2,6 Millionen Erwerbstätigen im Baugewerbe im Jahr 2023 waren gut 2,0 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil ist in der Baubranche mit drei Vierteln ähnlich wie über alle Branchen hinweg.

Bis zum Jahr 2019 verzeichnete das Baugewerbe stetig wachsende deutliche Anstiege. Selbst, als sich das Beschäftigungswachstum insgesamt aufgrund der beginnenden konjunkturellen Eintrübung langsam abschwächte, blieb der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Baugewerbe stabil zwischen 2 und 3 Prozent. Während der Corona-Pandemie, als die Beschäftigung in vielen Branchen zum Erliegen kam und deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen waren, baute das Baugewerbe – wenn auch in geringerem Umfang als vorher – weiterhin Beschäftigung auf und schon ab Mitte 2020 vergrößerten sich die Vorjahresabstände wieder. Mit Beginn des Krieges in der

Ukraine und der damit verbundenen Lieferschwierigkeiten – auch von Baumaterialien – verschlechterte sich auch die Situation im Baugewerbe. In der Folge ging das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kräftig zurück. Auch in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt ließ die Dynamik deutlich nach, die Zuwächse blieben jedoch bis Juni 2023 über denen im Baugewerbe. Mittlerweile kommen immer mehr konjunkturelle Gründe zum Tragen, die sich negativ auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auswirken.

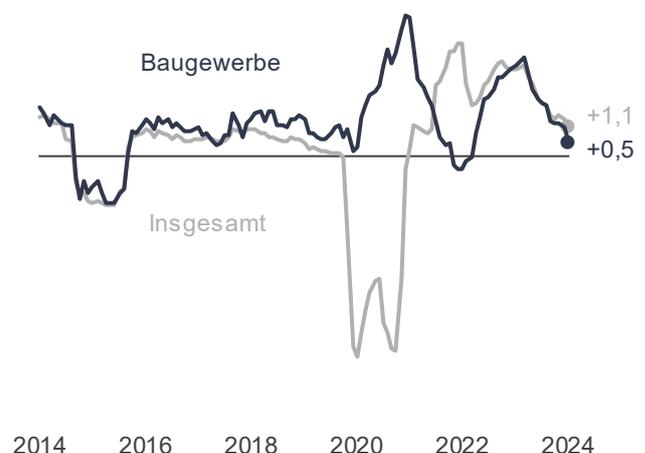
### 3.3 Geringfügig entlohnt Beschäftigte

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung spielt im Baugewerbe, speziell im Hoch- und Tiefbau, eine wesentlich geringere Rolle als über alle Wirtschaftszweige hinweg. Wie auch in der Gesamtbeschäftigung sind in allen 3 Sparten jeweils etwas über die Hälfte der geringfügig entlohnt Beschäftigten als Minijobber, also ausschließlich geringfügig entlohnt, beschäftigt.

Abbildung 2 - Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung

#### Geringfügig entlohnt Beschäftigte

Mai 2014 bis Mai 2024\*, Vorjahresveränderung in Prozent Deutschland



\* Feb. bis Mai 24 vorläufig und hochgerechnet  
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung im Baugewerbe ähnelte bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Großen und Ganzen derjenigen über alle Branchen hinweg: So verzeichnete die geringfügig entlohnte Beschäftigung in den letzten 10 Jahren nahezu kontinuierlich Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Eine Ausnahme hierzu bildete das Jahr 2015: In diesem Jahr wurde der gesetzliche Mindestlohn eingeführt und im Zuge dessen verstärkt ausschließlich geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt, was in der Folge zu rückläufigen Minijobber-Zahlen geführt haben dürfte. Dies zeigte sich im Baugewerbe ebenso wie über alle Branchen hinweg.<sup>12</sup>

In der Zeit der Corona-Pandemie entwickelte sich die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Baugewerbe allerdings gegenläufig zur geringfügig entlohnten Beschäftigung insgesamt: Während die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt deutlich einbrach, baute das Baugewerbe die geringfügig entlohnte Beschäftigung spürbar auf. Ab 2023 lagen die Vorjahresveränderungen der geringfügig entlohnten Beschäftigung insgesamt und im

Baugewerbe wieder auf einem ähnlichen Niveau. Seit Anfang des Jahres 2024 lässt das Wachstum im Baugewerbe allerdings etwas stärker nach als über alle Branchen hinweg. Nach vorläufigen Ergebnissen für den Mai 2024 lag die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Baugewerbe mit 342.000 um 0,5 Prozent über ihrem Vorjahreswert, insgesamt wies der Vorjahresabstand noch ein Plus von 1,1 Prozent aus.

Im Hochbau liegt die geringfügig entlohnte Beschäftigung bereits seit 2019 überwiegend unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang verstärkt sich seit Sommer 2023, ein Großteil geht dabei auf die Minijobber zurück. Im Ausbaugewerbe baute sich die geringfügig entlohnte Beschäftigung seit Herbst 2022 deutlich auf, seit Mitte 2023 gibt aber auch hier das Wachstum etwas nach. Wie beim Hochbau ist dies überwiegend auf die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurückzuführen. Im Gegensatz dazu zeigt die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Tiefbau nach wie vor deutliche Zuwächse.

---

<sup>12</sup> Mindestlohn-Kommission: Abschlussbericht [Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit](#)

## 4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

### 4.1 Entwicklung

Für das Baugewerbe insgesamt liegen vorläufige hochgerechnete Daten bis zum Mai 2024 vor. In diesem Monat waren insgesamt 34,91 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon mit 1,98 Millionen knapp 6 Prozent im Baugewerbe.

Innerhalb der letzten 10 Jahre ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Baugewerbe mit einem Plus von 17 Prozent etwas stärker gewachsen als die Beschäftigung insgesamt (+16 Prozent). Der Zuwachs im Baugewerbe wurde dabei überwiegend vom Ausbaugewerbe – als mit Abstand größter Bereich des Baugewerbes – getragen.

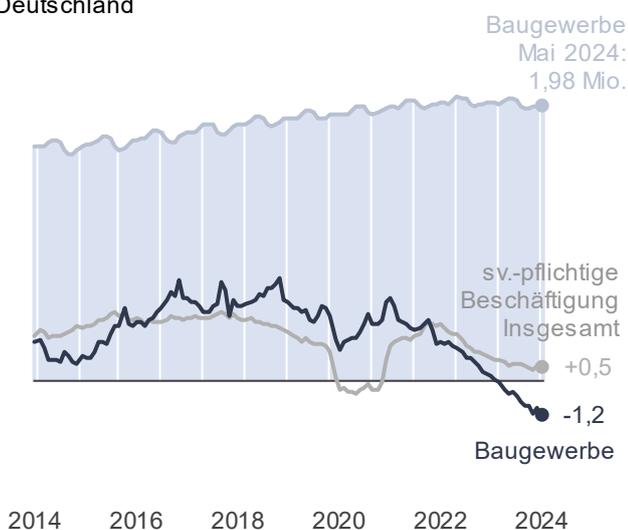
Nach deutlichen Zuwächsen bis zum Jahr 2019 wurde der Beschäftigungszuwachs im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr stetig kleiner. Seit August 2022 geht der Anstieg ausschließlich auf mehr beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer zurück. Aber auch dieser Zuwachs schwächte sich ab, so dass die Verluste bei den deutschen Beschäftigten nicht mehr ausgeglichen werden. In der Folge liegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im

Abbildung 3 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Mai 2014 bis Mai 2024\*

Absolut, Veränderung zum Vorjahr in Prozent  
Deutschland



\* Feb. bis Mai 24 vorläufig und hochgerechnet  
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Baugewerbe insgesamt seit August 2023 unter ihrem Vorjahreswert.

Die Abstände zum Vorjahr werden dabei stetig größer und liegen im Mai 2024 bei -1,2 Prozent. Im Vergleich dazu lässt zwar auch die Dynamik im Wachstum der Gesamtbeschäftigung nach. Mit einem Plus von 0,5 Prozent wächst sie allerdings weiterhin – wenngleich auf sehr niedrigem Niveau.

### 4.2 Entwicklung in den Teilbranchen

Endgültige Beschäftigungsdaten, anhand derer eine detaillierte Betrachtung – auch für die 3 Sparten des Baugewerbes – möglich ist, liegen aktuell bis Januar 2024 vor. Mit Abstand die meisten Menschen beschäftigt das Ausbaugewerbe – mit knapp 1,44 Millionen waren das zuletzt beinahe drei Viertel der Beschäftigten der Baubranche. Im Hochbau waren mit 278.000 gut 14 Prozent der Beschäftigten der Branche tätig, im Tiefbau mit 249.000 und 13 Prozent fast ebenso viele.

Innerhalb der Branche waren die Zuwächse im Hochbau bereits seit längerem unterdurchschnittlich. Seit Frühjahr 2022 lag die Zahl der Beschäftigten dort durchgängig unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert, im Januar 2024 bei -5,3 Prozent.

Im Tiefbau zeigte sich in den vergangenen Jahren die stabilste Entwicklung. Nach einer leichten Delle im Sommer 2020 baute die Sparte seitdem in der Tendenz deutlich Beschäftigung auf. Die Vorjahresveränderung lag hier im Januar 2024 bei +3,1 Prozent.

Auch bei den Beschäftigten des Ausbaugewerbes verlief die Entwicklung lange Zeit positiv. Preis- und Zinserhöhungen hinterlassen allerdings auch hier ihre Spuren. So werden seit Mitte 2021 die Vorjahresabstände kleiner und seit September wird das Vorjahresniveau stetig stärker unterschritten, zuletzt lag die Beschäftigung hier um 0,6 Prozent unter ihrem Vorjahreswert.

### 4.3 Betriebe

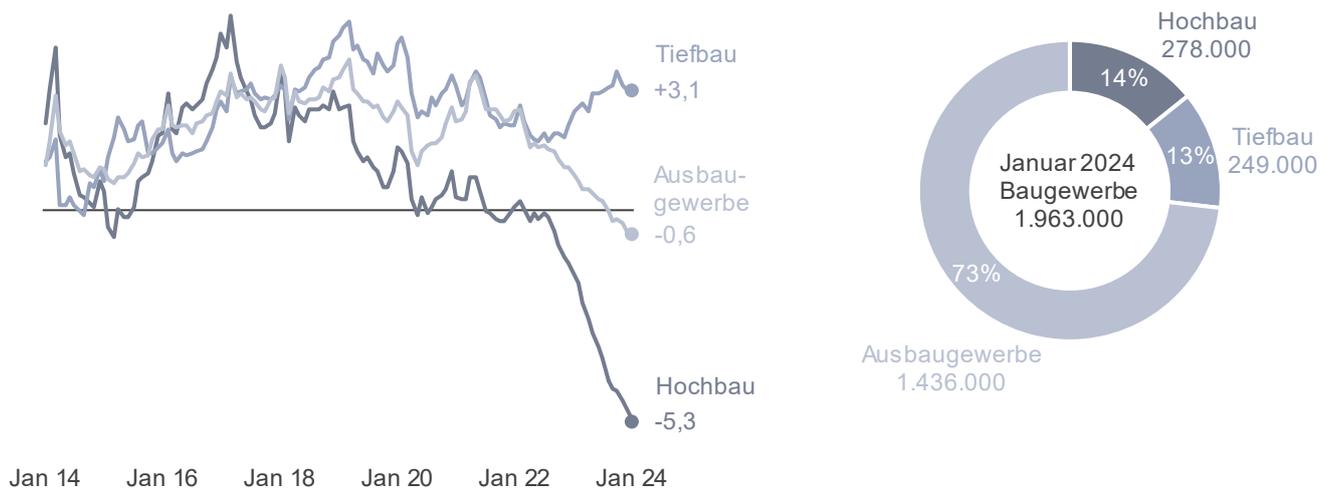
Ein Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in dem mindestens ein

Abbildung 4 - Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Teilbranchen des Baugewerbes

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Baugewerbe

Januar 2014 bis Januar 2024, jeweils Veränderung zum Vorjahr in %, Anteile der Teilbranchen

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis besteht. Grundlage für die Abgrenzung ist das jeweilige Gemeindegebiet und die Branche. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben. Ein Betrieb kann aber auch aus mehreren Filialen innerhalb einer Gemeinde bestehen, sofern sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt haben. Nachfolgend werden die Daten nach dem Personenkonzept abgebildet. Bei diesem Konzept wird jede Person anhand ihrer Hauptbeschäftigung nur einem Betrieb zugeordnet. Hiernach waren zuletzt 11 Prozent aller Betriebe im Bundesgebiet dem Baugewerbe zugeordnet. Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu nicht verändert.

79 Prozent der 240.000 Betriebe im Baugewerbe waren Kleinunternehmen mit bis zu 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Knapp ein Fünftel zählte zu den Kleinunternehmen und beschäftigte zwischen 10 und 49 Personen. In diesen beiden Unternehmensgrößen waren fast drei Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Baugewerbes tätig. Zum Vergleich dazu: Über alle Branchen hinweg waren die Anteile der Klein- und Kleinunternehmen ähnlich hoch wie im Baugewerbe – hier waren jedoch nur 38 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Mittlere Unternehmen und auch

Großunternehmen sind im Baugewerbe seltener vertreten als in der Gesamtbeschäftigung.

Die Zahl der Kleinstunternehmen ist seit Herbst 2022 gegenüber dem Vorjahr rückläufig, die der Kleinunternehmen seit Frühjahr 2023. Auch in Betrieben mit 50 bis unter 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten schwächt sich das Wachstum deutlich ab, liegt hier aber aktuell weiterhin im Plus. In großen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten schwächte sich nach kräftigen Zuwächsen von bis zu 10 Prozent im Jahr 2022 der Beschäftigungszuwachs deutlich ab und kehrte sich Ende 2023 in Rückgänge um. Die Ursache hierfür, ob also beispielsweise Fusionen stattfanden oder Stellen auf- oder abgebaut wurden, lässt sich anhand der Daten nicht ermitteln.

## 4.4 Struktur<sup>13</sup>

### GESCHLECHT

Während in der Gesamtbeschäftigung das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen ist, wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Baugewerbe deutlich von Männern dominiert: Mit 1,7 Millionen sind fast 9 von 10 der im Baugewerbe Beschäftigten männlich. Die

<sup>13</sup> Die Strukturmerkmale werden jeweils für Juni 2023 berichtet.

Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Baugewerbe lag bei 275.000.

Beim Blick auf die Geschlechterverteilung in den 3 Sparten des Baugewerbes wird sichtbar, dass vor allem der Hochbau anteilig zunehmend mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+2 Prozentpunkte). Auch im Tiefbau ist der Frauenanteil um mehr als 1 Prozentpunkt gewachsen. Lediglich im Ausbaugewerbe liegt der Frauenanteil mit 14 Prozent ähnlich hoch wie 2013. Dadurch, dass das Ausbaugewerbe innerhalb der Baubranche mit drei Vierteln den überwiegenden Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt, überlagert die Entwicklung in dieser Sparte die Anstiege in den beiden anderen Bereichen.

## ALTER

Auch die Altersverteilung innerhalb des Baugewerbes wird maßgeblich bestimmt vom Ausbaugewerbe. Diese Sparte der Baubranche ist vergleichsweise jung: Der Anteil der Jüngeren unter 25 Jahren ist mit 15 Prozent deutlich höher als bei der Gesamtbeschäftigung (10 Prozent). Dies dürfte überwiegend in der Ausbildungsdauer begründet sein. Der Anteil Beschäftigter mit (zumeist dualer) Berufsausbildung ist hier überdurchschnittlich hoch, während der der Hochschulabsolventen unterdurchschnittlich ist.

Der Anteil der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen ist mit knapp zwei Dritteln ähnlich hoch wie bei der Beschäftigung über alle Branchen hinweg. Dagegen sind die Beschäftigten sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau tendenziell älter: Die Anteile der Beschäftigten, die das 55. Lebensjahr bereits beendet hatten, sind mit 27 bzw. 26 Prozent sowohl im Vergleich mit dem Baugewerbe als auch mit der Gesamtbeschäftigung jeweils überdurchschnittlich.

Die im Baugewerbe zumeist schweren körperlichen Arbeiten stehen einer Ausübung der Tätigkeit bis zum Ende des Erwerbslebens oft entgegen. So gingen 2022 mehr als ein Viertel der neuen Berufskrankheitenrenten<sup>14</sup> auf das Ausbaugewerbe zurück und auch der Anteil von Personen mit anerkannten Berufskrankheiten aus dem Ausbaugewerbe ist überdurchschnittlich hoch. Dementsprechend sind im Ausbaugewerbe weniger oft Ältere beschäftigt (21 Prozent, Gesamtbeschäftigung: 24 Prozent). Dafür sind die Anteile der mittleren Altersgruppe etwas niedriger als in der Gesamtbeschäftigung.

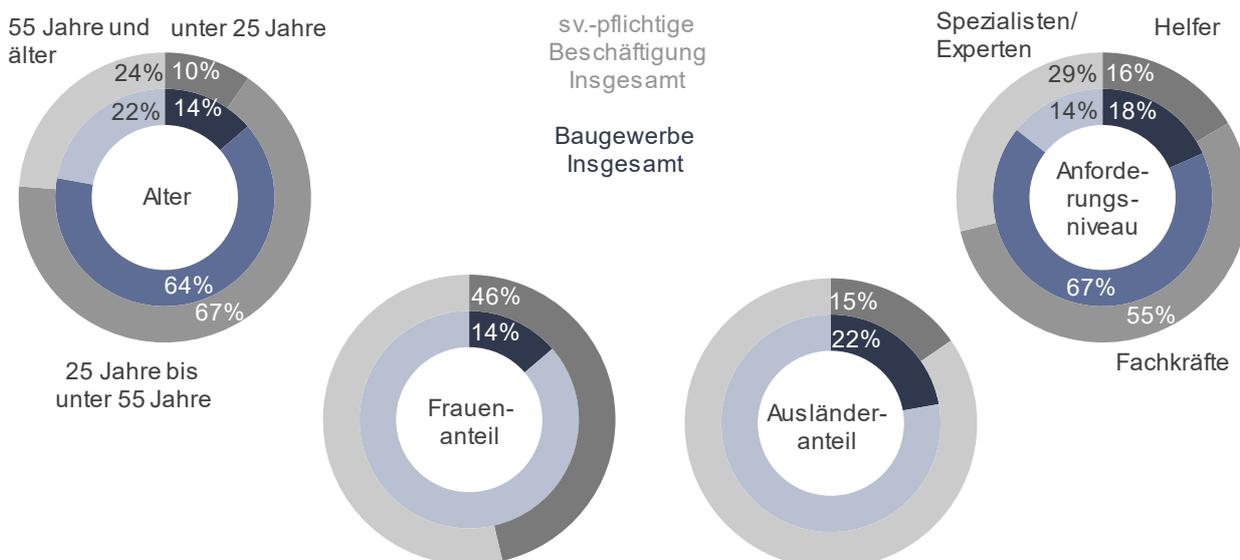
Der demografische Wandel hinterlässt auch im Baugewerbe seine Spuren. Im Hoch- und Tiefbau gab es – ähnlich wie bei der Gesamtbeschäftigung – jeweils zwei Drittel mehr ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als noch 2013. Im Ausbaugewerbe hat sich deren Zahl fast verdoppelt.

Abbildung 5 - Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

## Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Juni 2023

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>14</sup> Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: [Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2022](#)

## ANFORDERUNGSNIVEAU<sup>15</sup>

Der vorgenannte Unterschied in der Altersverteilung innerhalb der Sparten des Baugewerbes ist unter anderem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen qualifikatorischen Anforderungen innerhalb der Sparten zu betrachten. Das Ausbaugewerbe ist stärker geprägt von klassischen Ausbildungsberufen, was auch der mit 8 Prozent etwas überdurchschnittliche Anteil von Auszubildenden zeigt. Fast die Hälfte der jüngeren Beschäftigten unter 25 Jahren befindet sich noch in der Ausbildung. Mit mehr als zwei Dritteln ist der Anteil der Fachkräfte im Ausbaugewerbe etwas höher als im Baugewerbe insgesamt, derjenige der Spezialisten und Experten liegt dagegen mit 12 Prozent unter dem Durchschnitt (Gesamtbeschäftigung 29 Prozent, Baugewerbe 14 Prozent).

Im Vergleich dazu bieten innerhalb des Baugewerbes die Sparten Hoch- und Tiefbau größere Beschäftigungsmöglichkeiten für Höherqualifizierte, etwa als Bauingenieure. Mit 22 bzw. 18 Prozent liegen die Anteile der Spezialisten und Experten deutlich über dem Schnitt im Baugewerbe.

Wie auch in der Gesamtbeschäftigung ist der Anteil der Helfer in allen 3 Bereichen des Baugewerbes innerhalb der letzten 10 Jahre deutlich angestiegen und lag zuletzt bei etwa einem Fünftel. Die Ursachen sind – auch je nach Branche – unterschiedlich und nicht eindeutig bestimmbar. Für den Hochbau liegt aktuell etwa eine Studie vor, die der Frage nachgeht, inwiefern als Hilfskräfte beschäftigte Personen Fachkrafttätigkeiten ausführen.<sup>16</sup> Etwa zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Baugewerbe waren auf Fachkraftniveau tätig, deutlich mehr als in der Gesamtbeschäftigung – hier waren es lediglich etwas mehr als die Hälfte.

## ARBEITSZEIT

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit weniger als der üblichen Arbeitszeit werden noch immer überwiegend von Frauen ausgeübt. Dies zeigt sich auch im Baugewerbe. Von den im Baugewerbe beschäftigten Frauen übten – wie auch insgesamt – etwa die Hälfte ihre Tätigkeit als Teilzeitbeschäftigung aus. Bei den männlichen Beschäftigten im Baugewerbe betrug der Teilzeitanteil 8 Prozent. Das waren 5 Prozentpunkte weniger als über alle Branchen hinweg.

Am seltensten befanden sich sowohl männliche als auch weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Baugewerbes im Tiefbau in einer Teilzeitanstellung. Lediglich 3 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen gingen in dieser Teilbranche einer Teilzeitbeschäftigung

nach. Wie in der Gesamtbeschäftigung ist der Teilzeitanteil auch im Baugewerbe in den letzten Jahren gestiegen, allerdings nicht ganz so stark.

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

Neben der Arbeitnehmerfreizügigkeit haben unter anderem Zuwanderung aus Drittstaaten und Fluchtmigration in den letzten Jahren den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich steigen lassen. Das Baugewerbe bietet für Ausländer offensichtlich gute Möglichkeiten zur Beschäftigungsaufnahme.

Mit 444.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten 22 Prozent der Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, über alle Branchen hinweg lag der Anteil bei 15 Prozent. 10 Jahre zuvor hatte sowohl insgesamt als auch im Baugewerbe nur 1 von 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Seit August 2022 wird der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Baugewerbe ausschließlich durch ausländische Beschäftigte getragen, die Zahl der beschäftigten Deutschen im Baugewerbe verzeichnete währenddessen zunehmend Rückgänge. Das sich abschwächende Wachstum bei den ausländischen Beschäftigten gleicht die Verluste bei den deutschen Beschäftigten seit Sommer 2023 nicht mehr aus.

Unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern im Baugewerbe waren zuletzt am häufigsten Menschen mit einer Staatsangehörigkeit der Länder Rumänien und Polen zu finden.

## BERUFE

Insgesamt gab es im Juni 2023 knapp 1,94 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die einen Bauberuf entsprechend des Berufsaggregats Bauberufe<sup>17</sup> ausübten.

Davon waren mit 1,26 Millionen fast zwei Drittel im Baugewerbe beschäftigt. Der Großteil der in Bauberufen Beschäftigten des Baugewerbes war in ausführenden Tätigkeiten wie Bauarbeiten oder Bauausführung beschäftigt, 10 Prozent übten einen Beruf aus, der Bauplanung, -überwachung oder Baukontrolle zum Inhalt hatte.

Darüber hinaus waren 37 Prozent der Beschäftigten im Baugewerbe nicht in bauspezifischen Berufen tätig. Davon entfiel der größte Anteil mit mehr als einem Drittel auf Berufe

<sup>15</sup> [Anforderungsniveau](#) im Sinne der Klassifizierung der Berufe

<sup>16</sup> [Helfer oder doch Fachkräfte? Migrantische Beschäftigte im deutschen Hochbau](#), Friedrich-Ebert-Stiftung, Mai 2024

<sup>17</sup> Seite 7, Berufsaggregat „Bauberufe“

in der Unternehmensführung und -organisation, wie beispielsweise Büro- und Sekretariatsberufe. Aber auch Berufe im Holz-, Möbel- und Innenausbau sowie Berufe in der Elektrotechnik waren stark vertreten. Im Ausbaugewerbe war der Anteil der Beschäftigten mit bauunspezifischen Berufen etwas höher, dafür lag er im Hochbau mit 28 Prozent weit unter Durchschnitt.

Weitere 679.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte waren zwar in einem Bauberuf tätig, gingen diesem aber außerhalb der Baubranche nach, beispielsweise als Elektriker in der Elektrizitätsversorgung.

## LEIHARBEITNEHMENDE

Leiharbeitnehmer werden immer dem Wirtschaftszweig des Verleihers, also ihres Arbeitgebers zugeordnet, nicht des Betriebs, in dem die Tätigkeit auch tatsächlich ausgeübt wird. Handelt es sich beim Arbeitgeber um ein Zeitarbeitsunternehmen, dann dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung. Eine Betrachtung nach Branchen – in diesem Fall der Baubranche – ist somit nicht möglich. Alternativ kann die Abgrenzung nach den genannten Bauberufen vorgenommen werden. Von den 1,94 Millionen Beschäftigten in Bauberufen waren knapp 35.000 als Leiharbeitnehmer beschäftigt. Deren Anteil liegt mit 1,8 Prozent etwas unter dem Anteil in der Gesamtbeschäftigung mit 2,2 Prozent.

Seit 2017 geht die Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Bauberufen durchweg zurück. Im Zuge der beginnenden konjunkturellen Eintrübung sank die Zahl im Jahr 2019 um bis zu 12 Prozent. Die Corona-Pandemie verstärkte diese Rückgänge. Nach einer kurzen Phase der Erholung werden seit Anfang 2023 die negativen Abstände zum Vorjahr wieder größer.

Der Anteil der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in Bauberufen an allen Leiharbeitnehmenden sank in der Folge auf knapp 5 Prozent. 2013 hatte er noch bei gut 7 Prozent gelegen.

## 4.5 Nachwuchskräfte

### BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN SOWIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER

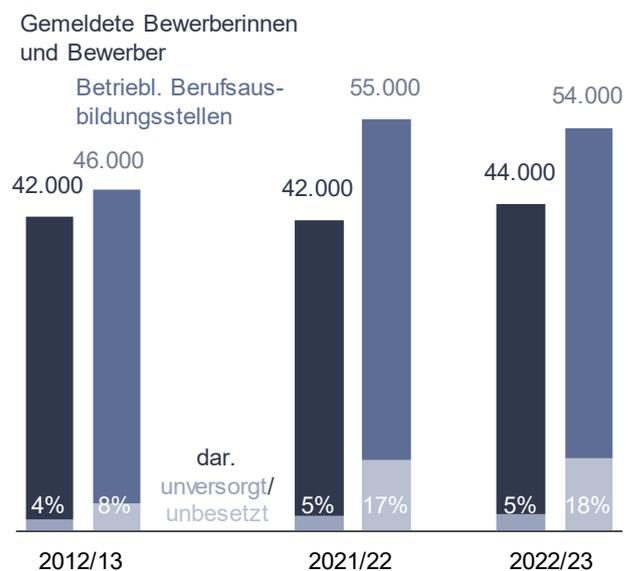
Im Berichtsjahr 2022/23 waren knapp 54.000 betriebliche Ausbildungsstellen für Bauberufe gemeldet.<sup>18</sup> Das waren 1.000 bzw. 2 Prozent weniger als im Vorjahr. In den Berichtsjahren 2012/13 bis 2018/19 wurde die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei der Besetzung von Berufsausbildungsstellen für Bauberufe tendenziell öfter in

Abbildung 6 - Übersicht Ausbildungsstellenmarkt für Bauberufe

### Ausbildungsstellenmarkt für Bauberufe

jeweils 30. September

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anspruch genommen. Im Corona-Jahr 2020 und in den letzten beiden Jahren wurden wieder etwas weniger Ausbildungsstellen gemeldet. 2023 waren damit 18 Prozent mehr betriebliche Berufsausbildungsstellen für Bauberufe gemeldet als noch 2012/13. Über alle Berufe hinweg betrug der Anstieg 5 Prozent.

Doch auch die Bemühungen um Nachwuchs gestalten sich schwierig: Ende September 2023 waren mit knapp 10.000 noch 18 Prozent der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen unbesetzt (insgesamt 14 Prozent). Sowohl für die Bauberufe als auch für insgesamt ein Höchststand in den letzten 10 Jahren.

Den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen standen 44.000 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Das waren etwas mehr als im Vorjahr. Die Nachfrage nach einer Ausbildung in einem Bauberuf liegt damit in der langfristigen Betrachtung zwar auf einem hohen Niveau, sie ist allerdings weiterhin deutlich geringer als die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen. Von den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen waren am Ende des Berichtsjahres mit 2.000 etwa 5 Prozent noch unversorgt. Über alle Berufe hinweg betrug der Anteil gut 6 Prozent.

<sup>18</sup> Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kompakt, [Situation am Ausbildungsmarkt 2022/2023](#)

## AKADEMIKERINNEN UND AKADEMIKER

2022/23 waren im Bauingenieurwesen insgesamt 61.000 Studierende eingeschrieben, etwa so viele wie im Vorjahr. In der Architektur stieg die Studierendenzahl leicht auf 46.000 (+1 Prozent). Die Hochschulstatistik verzeichnete 2022 rund 10.000 Absolventinnen und Absolventen des Bauingenieurwesens. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahr. In der Architektur und Innenarchitektur erwarben 9.000 Studierende einen Abschluss (-2 Prozent).

Laut Mikrozensus verfügten 2023 rund 263.000 Personen über einen Abschluss im Bauingenieurwesen und 245.000 über einen der Architektur.<sup>19</sup>

## 4.6 Fachkräfteengpässe

Für die Fachkräfteengpassanalyse<sup>20</sup> erfolgt die Bewertung von insgesamt 14 Indikatoren. Die Entscheidung, ob berufsfachliche Engpässe vorliegen, wird auf Grundlage der 6 Engpassindikatoren (abgeschlossene Medianvakanzzeit, Arbeitsuchenden-Stellen-Relation, berufsspezifische Arbeitslosenquote, Veränderung des Anteils ausländischer Beschäftigung, Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit und Entgeltentwicklung) getroffen.

Trotz einer abgeschwächten Baukonjunktur war die Nachfrage nach Fachkräften im Bau- bzw. Ausbauhandwerk hoch. Besonders deutlich waren die Engpässe bei Berufen im Tiefbau, hier wiesen 5 der 6 Indikatoren Anzeichen eines Engpasses auf. Die Entgeltentwicklung zeigte lediglich Anzeichen eines Engpasses. Ebenso wurden unter anderem Fachkräfte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und auch im Straßen- und Asphaltbau als Engpassberufe identifiziert. Auch Berufe für Spezialistinnen und Spezialisten in der Bauplanung sowie für Expertinnen und Experten im Bauwesen zeigten 2023 Engpässe.

Um die potenziellen Auswirkungen der Digitalisierung für den Arbeitsmarkt zu beschreiben, hat das IAB den Begriff „Substituierbarkeitspotenzial“ geprägt. Er sagt etwas darüber aus, in welchem Ausmaß zu einem bestimmten Zeitpunkt berufliche Tätigkeiten durch Computer oder computergesteuerte Maschinen ersetzt werden könnten. Je höher das Substituierbarkeitspotenzial ist, je eher besteht die Möglichkeit Fachkräfteengpässen (auch) mit verstärktem Technikeinsatz zu begegnen. Wie in den anderen Berufssegmenten steigt das Substituierbarkeitspotenzial, also der Anteil der Tätigkeiten, die durch Technik ersetzt werden könnten, auch in den Bau- und Ausbauberufen. Mit gut zwei Fünfteln war dieses in den Bau und Ausbauberufen allerdings unterdurchschnittlich.<sup>21</sup>

---

<sup>19</sup> Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker, [Kapitel 2.1.4 Architektur und Bauingenieurwesen](#), Juni 2024

<sup>20</sup> Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt – [Fachkräfteengpassanalyse](#) 2023, Juni 2024

<sup>21</sup> IAB-Kurzbericht 5/2024, ["Vor allem Hochqualifizierte bekommen die Digitalisierung verstärkt zu spüren"](#)

## 5 Entgelt

Die Beschäftigten im Baugewerbe haben von der guten baukonjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre erheblich profitiert. Ab 2010 zeigt sich dies in deutlich gestiegenen Tarifföhnen. Das Lohnniveau in den neuen Bundesländern erreicht etwa 97 Prozent des Westniveaus.<sup>22</sup>

Im Baugewerbe gab es von 1997 bis 2021 eigene Mindestlöhne. Sie gehen auf das Arbeitnehmer-Entsendegesetz von 1996 zurück und wurden immer wieder erhöht. Die letzte Erhöhung fand im Mai 2021 statt.<sup>23</sup> Die Mindestlohnstufe 1 galt für einfache Bau- und Montagetätigkeiten, für die keine Qualifikation vorausgesetzt wurde, für Fachkräfte galt Mindestlohnstufe 2. Ab Mai 2021 lag die unterste Lohngrenze bei 12,85 €, für Fachkräfte galten in den alten Bundesländern 15,70 €. <sup>24</sup> Die Regelungen zum Bau-Mindestlohn traten Ende 2021 außer Kraft.<sup>25</sup>

Seit Januar 2022 gilt auch in der Baubranche der gesetzliche Mindestlohn. Dieser liegt seit Januar 2024 bei 12,41 € pro Stunde und steigt im nächsten Jahr auf 12,82 €. <sup>26</sup> Der Mindestlohn gilt u.a. zur Wahrung fairer und funktionierender Wettbewerbsbedingungen auch für grenzüberschreitend im Bundesgebiet beschäftigte Arbeitnehmer des Bauhaupt- und -nebgewerbes.<sup>27</sup> Darüber hinaus gelten für einzelne Bereiche Branchenmindestlöhne, die aufgrund der Verankerung in den jeweiligen Tarifverträgen verbindlich sind. Diese sind mitunter deutlich höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn. Branchen des Baugewerbes, die sich auf Branchenmindestlöhne verständigt haben, sind das Dachdeckerhandwerk, das Gerüstbauerhandwerk, das Elektrohandwerk und auch das Maler- und Lackierhandwerk.<sup>28</sup>

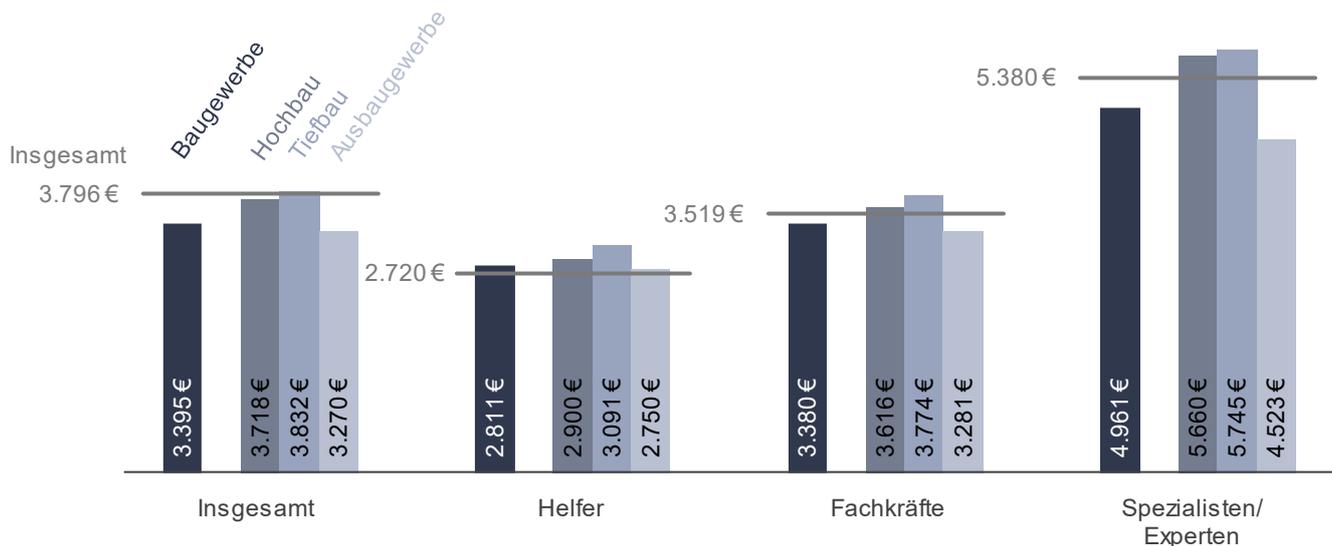
Diese Sonderregelungen zeigen sich speziell bei den Entgelten<sup>29</sup> der im Baugewerbe sozialversicherungspflichtig

Abbildung 7 - Entgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter

### Bruttomonatsentgelte sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter

Dezember 2023

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>22</sup> Bauindustrie, „auf den Punkt gebracht“ vom 3.7.2023, [„Löhne und Entgelte im Baugewerbe deutlich erhöht“](#)

<sup>23</sup> BGBl. Teil I Nr. 11 vom 29.2.1996, [„Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen \(Arbeitnehmer-Entsendegesetz\)“](#)

<sup>24</sup> Für die neuen Bundesländer gab es die unterste Lohngrenze für Fachkräfte nur bis 2009.

<sup>25</sup> Bundesanzeiger vom 30.4.2021, [Zwölfte Bauarbeitsbedingungenverordnung – 12. BauArbbV](#)

<sup>26</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, [Mindestlohngesetz](#)

<sup>27</sup> [Arbeitnehmerentsendegesetz](#)

<sup>28</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund, [„Alle Branchenmindestlöhne 2024 im Überblick“](#), 27.2.2024

<sup>29</sup> Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt

beschäftigten Helfer: Mit 2.811 € lag deren Entgelt 2023 deutlich über dem Durchschnitt über alle Branchen hinweg. Im Bereich Dachdeckerei und Zimmerei, in welchem der Mindestlohn tarifvertraglich geregelt wird, wird dies noch deutlicher: Hier lag das Entgelt der Helfer bei 2.924 €. Für Fachkräfte und auch für die höherqualifizierten Spezialisten und Experten liegen die Entgelte im Baugewerbe insgesamt dagegen unter dem branchenübergreifenden Durchschnitt.

Betrachtet nach den 3 Sparten des Baugewerbes überschreiten die Entgelte aller Anforderungsniveaus im Hochbau und deutlich stärker noch im Tiefbau sowohl die branchenübergreifenden Werte als auch die im Baugewerbe insgesamt. Im Bereich des Ausbaugewerbes weisen Fachkräfte und Spezialisten sowie Experten dagegen ein geringeres Entgelt auf als über alle Branchen hinweg.

## 6 Kurzarbeit

### KONJUNKTURELLE KURZARBEIT

Kurzarbeit kann – branchenübergreifend - bei vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses eingesetzt werden, um Entlassungen zu vermeiden. Für berechnete Betriebe des Baugewerbes gibt es darüber hinaus das Saison-Kurzarbeitergeld (früher Schlechtwettergeld). Damit können Baubetriebe Entgeltausfälle in den Wintermonaten ausgleichen und so saisonbedingte Entlassungen vermeiden und Fachkräfte langfristig sichern. Mit dem Ende der Schlechtwetterzeit stieg die Kurzarbeit im Baugewerbe im April 2024 wieder auf 10.000 Kurzarbeitende an und lag damit auf dem Niveau vor deren Beginn im November 2023.

Im längerfristigen Vergleich lag die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter somit etwas höher als im Durchschnitt der April-Werte in den Jahren 2014 bis 2019 (knapp 6.000). Dies gilt auch für die Kurzarbeit insgesamt, hier waren es mit 226.000 jedoch rund fünfmal so viele Kurzarbeitende.

Die Kurzarbeiterquote gibt an, wie viel Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit waren und ermöglicht dadurch eine Einordnung der Branche

im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung. Im April 2024 bezogen über alle Branchen hinweg 0,6 Prozent der Beschäftigten Kurzarbeitergeld, im Baugewerbe waren es 0,5 Prozent. In den Jahren 2012 bis 2019 hatte die Kurzarbeiter-Quote im Baugewerbe zumeist bei 0,1 bis 0,2 Prozent gelegen, stieg allerdings vereinzelt auch auf 0,7 bis 0,8 Prozent.

Die aktuellsten endgültigen – und detaillierteren – Daten liegen für Januar 2024 vor. Diese Daten ermöglichen einen Blick auf die 3 Sparten des Baugewerbes. So befanden sich im Januar im Ausbaugewerbe knapp 3.000 Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit. Im Hochbau waren es gut 600. Im Tiefbau spielte konjunkturelles Kurzarbeitergeld im Januar kaum eine Rolle. Zu beachten ist hierbei, dass der Januar in die Schlechtwetterzeit fällt, berechnete Betriebe des Baugewerbes beziehen daher – auch bei konjunkturell bedingter Kurzarbeit – Saisonkurzarbeitergeld. Dieses findet in den vorgenannten Zahlen keine Berücksichtigung.

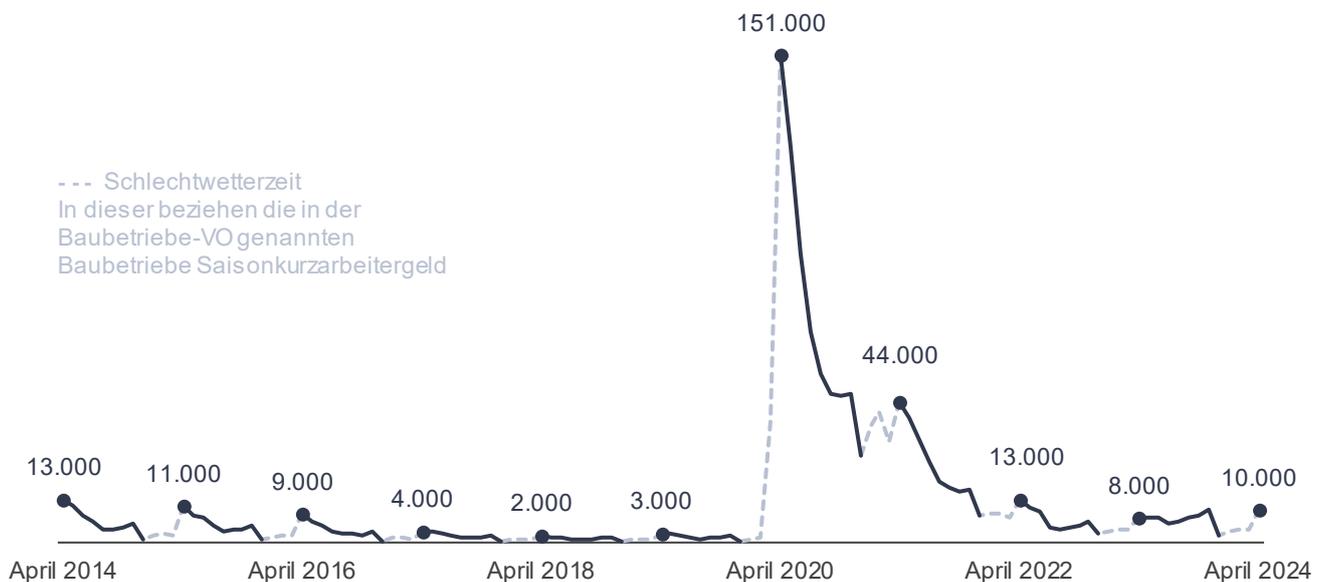
Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat im Juli 2024 nachgegeben. Die Firmen beurteilten ihre Lage etwas schlechter und die Erwartungen blieben von deutlichem Pessimismus geprägt. Vor diesem Hintergrund zeigten Betriebe der Branche nach vorläufigen Angaben im Juli

Abbildung 8 - Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit

### Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit im Baugewerbe – Personen in Kurzarbeit

Zeitreihe April 2014 bis April 2024\*

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\* Werte von Februar bis April 2024 sind hochgerechnet und daher vorläufig

2024<sup>30</sup> für gut 3.000 Beschäftigte Kurzarbeit an. Das sind etwas weniger als zum vergleichbaren Zeitpunkt im Juni. Im längerfristigen Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren bleibt sie allerdings weiterhin etwas erhöht.

### **SAISONKURZARBEITERGELD**

Das Baugewerbe ist bei der Ausführung ihrer Aufträge üblicherweise besonders abhängig von der Witterung. Daher wurde für das Baugewerbe<sup>31</sup> das Saisonkurzarbeitergeld als Sonderregelung des Kurzarbeitergeldes konzipiert. Die berechtigten Betriebe sind in der Baubetriebe-Verordnung aufgelistet und umfassen neben dem Bauhauptgewerbe auch das Dachdeckergewerbe, das Gerüstbaugewerbe und den Garten- und Landschaftsbau. Das Saisonkurzarbeitergeld hat zum Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeitsmangel oder saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern sie im Betrieb zu halten und damit die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren.<sup>32</sup> Die Schlechtwetterzeit ist dabei auf die Monate Dezember bis März festgelegt, für den Gerüstbau begann sie bis 2020 bereits ab November.

Gegenüber konjunkturellem Kurzarbeitergeld ist Saisonkurzarbeitergeld vorrangig. Es erhalten also auch Baubetriebe, die aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund unabwendbarer Ereignisse, wie beispielsweise Überschwemmungen, Kurzarbeit einführen, ausschließlich Saisonkurzarbeitergeld. Im Unterschied zur konjunkturellen Kurzarbeit muss beim Saisonkurzarbeitergeld die Kurzarbeit vorher nicht bei der Bundesagentur für Arbeit angezeigt werden, ansonsten gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen.

Endgültige Daten liegen erst nach einer 6-monatigen Wartezeit vor. Die letztverfügbaren Daten zum Saisonkurzarbeitergeld weisen daher den Januar 2024 aus. In diesem Monat bezogen knapp 42.000 Betriebe für etwa 307.000 Beschäftigte des Baugewerbes Saisonkurzarbeitergeld – ein deutlich erhöhtes Niveau im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren. Mit 126.000 hatte das Ausbaugewerbe den größten Anteil, je etwa 90.000 kamen aus dem Hoch- bzw. dem Tiefbau. Im Ausbaugewerbe lag die Zahl der Beschäftigten mit Saisonkurzarbeitergeld um mehr als ein Viertel höher als im Durchschnitt der Januarwerte der letzten 10 Jahre, im Tiefbau überstieg der aktuelle Januarwert den Durchschnitt um gut ein Fünftel, im Hochbau lag er nicht ganz so deutlich darüber.

---

<sup>30</sup> Vorläufige Daten für den 1. bis 25. Juli 2024

<sup>31</sup> Die berechtigten Betriebe sind in der [Baubetriebe-Verordnung](#) aufgelistet. Sie umfasst Betriebe des Bauhauptgewerbes, das Gerüstbauerhandwerk, das Dachdeckerhandwerk sowie den Garten- und Landschaftsbau.

<sup>32</sup> Bundesagentur für Arbeit, Saisonkurzarbeitergeld [Merkblatt 8d](#)

# 7 Arbeitslosigkeit

## 7.1 Entwicklung

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Bauberufen entwickelte sich lange Zeit deutlich besser als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es 126.000 Arbeitslose, die eine Beschäftigung in einem Bauberuf suchten, das waren 36,4 Prozent weniger als noch vor 10 Jahren. Im Vergleich dazu sank die Arbeitslosigkeit über alle Berufe hinweg in diesem Zeitraum lediglich um 11,6 Prozent.

Die anhaltende konjunkturelle Schwäche hinterlässt jedoch mittlerweile am Arbeitsmarkt ihre Spuren und zeigt sich unter anderem in steigenden Arbeitslosenzahlen. So lag die Arbeitslosigkeit sowohl insgesamt als auch für die der Arbeitslosen in Bauberufen bereits seit Herbst 2022 über ihrem jeweiligen Vorjahreswert. Die Schwierigkeiten im Baugewerbe verstärkten diese Entwicklung, so dass seit Mitte 2023 die monatlichen Zuwächse in Berufen des Baus sogar diejenigen über alle Berufe hinweg teils deutlich übersteigen. Der Bestand von Arbeitslosen mit Bauberufen lag auch im Juli 2024 mit 130.000 um 9,7 Prozent über dem Vorjahreswert, über alle Berufe hinweg betrug der Zuwachs 7,3 Prozent. Damit lag die Arbeitslosenquote in Bau- und Ausbauberufen im Jahr 2023 bei 6,3 Prozent, insgesamt betrug die vergleichbare Quote 5,6 Prozent.<sup>33</sup>

Auch die Zugänge in Arbeitslosigkeit von Menschen mit einem Bauberuf sind – ähnlich wie die Arbeitslosigkeit insgesamt – im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2023 wurden 325.000 Menschen arbeitslos, die eine Beschäftigung in einem Bauberuf suchten, 7,3 Prozent mehr als im Vorjahr (insgesamt: +4,9 Prozent). Mit im Juli 2024 knapp 28.000 Zugängen liegen sie im längerfristigen Vergleich aktuell aber auf einem unauffälligen Niveau. Die Zahl der frühzeitigen Arbeitslosmeldungen von Arbeitssuchenden aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt oder Ausbildung heraus liegt mit gut 9.000 unter ihrem Vorjahreswert. Nach kurzzeitigen Anstiegen im Jahr 2023 lässt sich aktuell kein Trend hin zu mehr frühzeitigen Meldungen erkennen.<sup>34</sup>

Mittels einer in die Arbeitslosenstatistik integrierten Auswertung zur Beschäftigungsstatistik können die Zugänge Arbeitsloser aus abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen am 1. Arbeitsmarkt ermittelt werden. Hierüber kann auch das gesamte Baugewerbe betrachtet

werden. Im Jahr 2023 wurden danach 161.000 Menschen aus einer Beschäftigung im Baugewerbe heraus arbeitslos. Mit einem Anstieg von 8,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist der Zuwachs stärker als über alle Branchen hinweg mit einem Plus von 6,6 Prozent. Der stärkere Zuwachs der Arbeitslosigkeit aus dem Baugewerbe im Vergleich zum Insgesamt setzt sich anhand der gleitenden Daten bis Juli 2024 fort.

## 7.2 Struktur

### GESCHLECHT

Ähnlich wie bei der Beschäftigung ist auch bei der Arbeitslosigkeit von Menschen mit einem Bauberuf der Frauenanteil deutlich unterdurchschnittlich. Mit knapp 7.000 bzw. 5 Prozent im Jahr 2023 waren anteilig sogar deutlich weniger Frauen mit einem Bauberuf arbeitslos, als es ihrem Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Baugewerbe entspräche. Im Vergleich zum Vorjahr waren ein Viertel mehr Frauen mit einem Bauberuf arbeitslos, bei den Männern mit einem Bauberuf stieg die Arbeitslosigkeit innerhalb des letzten Jahres um 9,0 Prozent.

### ALTER

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren etwa drei Viertel der Arbeitslosen mit einem Bauberuf im Alter von 25 bis unter 55 Jahren. Der Anteil lag damit deutlich höher als über alle Arbeitslose hinweg mit zwei Dritteln. Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren mit einem Bauberuf waren anteilig ähnlich vertreten wie in der Gesamtarbeitslosigkeit. Im Gegensatz dazu war die Arbeitslosigkeit Älterer mit einem Bauberuf mit 18 Prozent unterdurchschnittlich. Möglicherweise spielt hierbei eine Rolle, dass sich Ältere, die aus einem Bauberuf heraus arbeitslos werden, öfter aufgrund der teils starken körperlichen Beanspruchung von Bautätigkeiten beruflich umorientieren und Bauberufe möglicherweise aufgrund dessen von älteren Arbeitslosen weniger häufig für den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben gewählt werden.

<sup>33</sup> Bundesagentur für Arbeit, [Berufsspezifische Arbeitslosenquoten](#)

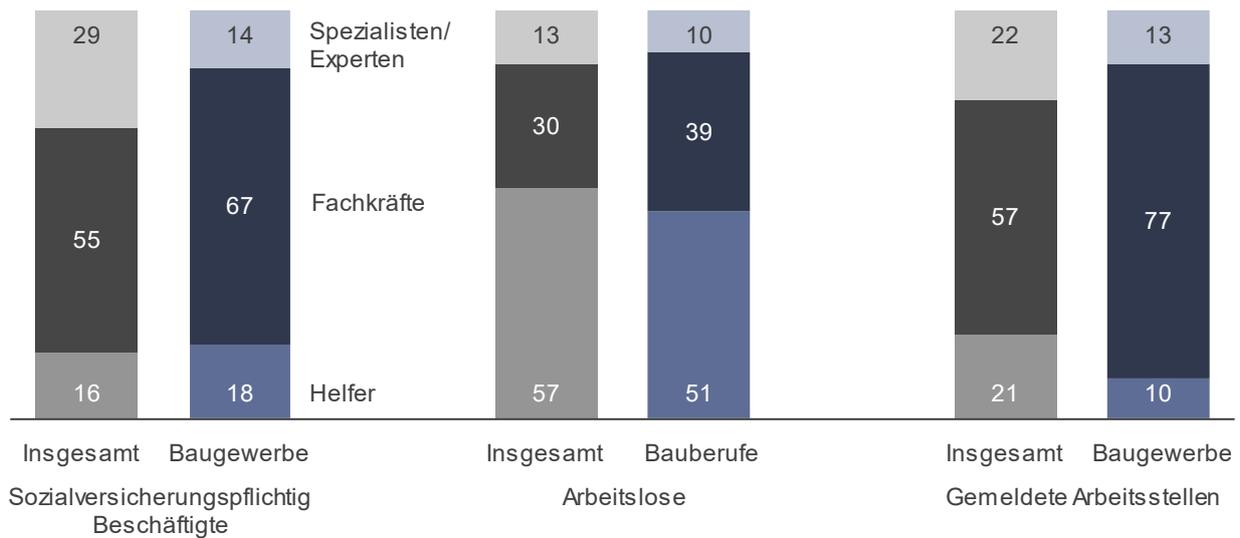
<sup>34</sup> § 38 SGB III verpflichtet Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, sich spätestens 3 Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Daher können diese Daten einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen.

Abbildung 9 - Verteilung der Anforderungsniveaus in der Baubranche

### Verteilung der Anforderungsniveaus in der Baubranche im Vergleich

2023, Anteile in Prozent

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ohne Fälle, für die keine Angaben vorliegen.

### STAATSANGEHÖRIGKEIT

Der Ausländeranteil war bei Arbeitslosen mit einem Bauberuf im Jahresdurchschnitt 2023 mit 40 Prozent etwas höher als bei allen Arbeitslosen. Hier betrug er zuletzt 37 Prozent. Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg der Ausländeranteil bei Arbeitslosen mit einem Bauberuf um 25 Prozentpunkte.

Der Anteil steigt dabei aber nicht nur aufgrund von mehr arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern, sondern auch durch die deutlich stärker zurückgehende Arbeitslosigkeit von Deutschen. Gegenüber 2013 hat sich die Zahl der arbeitslosen Deutschen mit einem Bauberuf mehr als halbiert und lag 2023 bei 75.000, die der ausländischen Arbeitslosen stieg um 72 Prozent auf 51.000. Zu diesem Anstieg trugen nicht zuletzt die Fluchtbewegung in den Jahren 2015 und 2016 sowie die Zuwanderung aus der Ukraine ab dem Frühjahr 2022 bei. Wie auch in der Gesamtarbeitslosigkeit kommt aktuell gut ein Viertel der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer mit einem Bauberuf – und damit die größte Gruppe – aus einem der Hauptherkunftsländer der Geflüchteten Mitte der 2010er-Jahre<sup>35</sup>. Auf Platz zwei lagen mit gut 7.000 bzw. 15 Prozent Arbeitslose mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit, die in

<sup>35</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

einem Bauberuf eine Beschäftigung suchten, vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs waren es knapp 200. An dritter Stelle kamen Arbeitslose mit der türkischen Staatsangehörigkeit. Dies waren knapp 6.000 bzw. 11 Prozent. Zusammen mit Staatsangehörigen aus Bulgarien, Polen und Rumänien stellen die Arbeitslosen mit den vorgenannten Staatsangehörigkeiten fast drei Viertel der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer mit dem Wunsch einen Bauberuf aufzunehmen.

### ANFORDERUNGSNIVEAU<sup>36</sup>

Wie auch über alle Berufe hinweg hat sich das Arbeitskräfteangebot in den Bauberufen in den letzten 10 Jahren hinsichtlich des Schwerpunktes in den Anforderungsniveaus deutlich von den Fachkräften hin zu den Helfertätigkeiten verschoben. So suchten 2023 knapp 64.000 und damit etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen mit einem Bauberuf eine Tätigkeit auf Helferniveau, während nur 9 Prozent der gemeldeten Stellen (6.000) Tätigkeiten für Helfer mit einem Bauberuf anboten. Rein rechnerisch kamen damit 10 arbeitslose Helfer mit einem Bauberuf auf eine für Helfer in einem Bauberuf gemeldete Stelle. Gegenüber 2013 – als die Arbeitslosen-Stellen-Relation noch bei 27

<sup>36</sup> Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten zu Arbeitslosigkeit und den gemeldeten Arbeitsstellen wird an dieser Stelle – abweichend von der weiteren Darstellung in dieser Broschüre – auch für die gemeldeten Arbeitsstellen das Aggregat der Bauberufe verwendet.

Arbeitslosen je gemeldete Stelle lag – hat sich die Situation allerdings deutlich entspannt: Die Zahl der arbeitslosen Helfer mit einem Bauberuf ist seitdem um ein Fünftel gesunken, gleichzeitig verdoppelten sich die für sie angebotenen Stellen.

Mit 49.000 waren knapp zwei Fünftel der Arbeitslosen mit einem Bauberuf Fachkräfte, demgegenüber standen 52.000 gemeldete Stellen für Fachkräfte in Bauberufen. Das waren beinahe drei Viertel der für Bauberufe gemeldeten Stellen.

Darüber hinaus wollten 13.000 eine Beschäftigung als Spezialist/-in oder Expert/-in in einem der Bauberufe aufnehmen (10 Prozent). Hierfür wurden 14.000 Arbeitsstellen angeboten.

Sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Spezialisten und Experten war 2023 das Verhältnis aus Arbeitslosen und gemeldeten Stellen nahezu ausgeglichen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten einer Beschäftigungsaufnahme dennoch im Wege stehen.

## **SCHWERBEHINDERUNG**

Von den 126.000 Arbeitslosen, die im Jahr 2023 eine Beschäftigung in einem Bauberuf aufnehmen wollten, waren 3 Prozent schwerbehindert. Dieser Anteil ist nur halb so hoch wie in der Arbeitslosigkeit über alle Zielberufe hinweg. Ein Grund dafür könnte sein, dass durch die mit der Anerkennung einer Schwerbehinderung verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen eine Tätigkeit in einem Bauberuf nicht oder nicht mehr möglich ist und dadurch auf einen anderen Beruf ausgewichen wird.

## **ARBEITSZEIT**

Arbeitslose, die eine Beschäftigung in einem Bauberuf suchen, haben seltener den Wunsch, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen. Der Anteil lag hier im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5 Prozent. Über alle Arbeitslosen hinweg betrug er 18 Prozent. Hier spielt sicher eine Rolle, dass Teilzeitbeschäftigungen immer noch schwerpunktmäßig von Frauen gesucht und ausgeübt werden. Da das Baugewerbe von Männern dominiert wird, ist der Teilzeitwunsch in den entsprechenden Berufen tendenziell eher gering.

## 8 Gemeldete Arbeitsstellen

### NEU GEMELDETE ARBEITSSTELLEN

Seit 2015 stieg die Zahl der neu registrierten Arbeitsstellen sowohl im Baugewerbe als auch über alle Branchen hinweg im Vorjahresvergleich tendenziell geringfügig an. Diese Zuwächse schwächten sich jedoch ab und verkehrten sich bereits ab dem Frühjahr 2018 in Rückgänge. Auch nach der Corona-Pandemie liegen die Stellenneumeldungen deutlich unter ihrem jeweiligen Vorjahreswert.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen aus dem Bereich des Baugewerbes entwickelte sich dabei in den letzten Jahren überwiegend analog zum Stellenangebot über alle Branchen hinweg. Lediglich im Jahr 2014 – im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns – ging die Zahl der neu gemeldeten Stellen aus dem Baugewerbe deutlich stärker zurück. Hingegen wirkten sich die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 2020 bis 2022 sichtbar schwächer auf das Baugewerbe aus als auf die übrigen Branchen.

Im Jahr 2023 wurden knapp 64.000 Arbeitsstellen aus dem Baugewerbe neu zur Besetzung gemeldet, 15,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Über alle Branchen hinweg betrug der Rückgang 13,3 Prozent. Im Juli 2024 entfielen gut 5.000

der neu gemeldeten Arbeitsstellen auf das Baugewerbe, der Stellenzugang liegt damit erstmals seit Anfang 2022 wieder über dem Vorjahreswert. Zum Anstieg trugen sowohl der Hoch- als auch der Tiefbau mit deutlichen Zuwächsen bei. Aber auch im Ausbaugewerbe wurden die negativen Vorjahresabstände geringer und im Juli 2024 wurden 0,5 Prozent mehr Stellen neu gemeldet als noch im Jahr zuvor.

### BESTAND AN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN

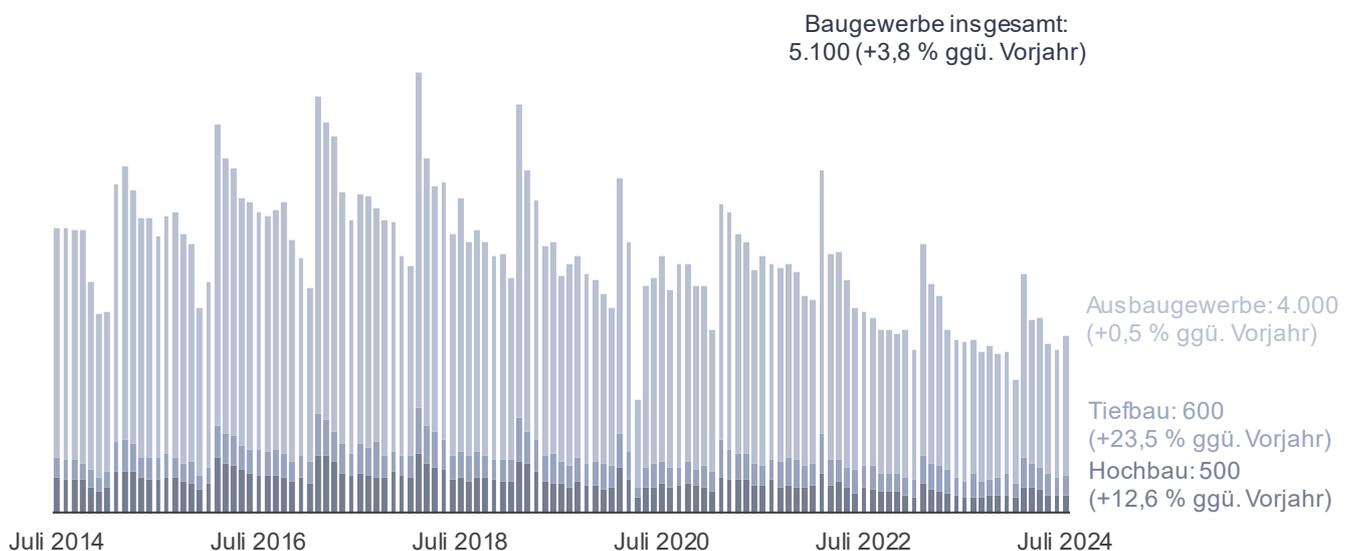
Die Zurückhaltung der Betriebe bei der Neumeldung von Stellenangeboten wirkt sich auf den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen aus. Im Jahr 2022 wies der durchschnittliche Bestand der gemeldeten Arbeitskräftenachfrage im Baugewerbe mit 57.000 zwar einen Höchstwert auf. Im Jahr 2023 gab es jedoch einen deutlichen Rückgang auf knapp 51.000 Stellen. Der Wert befand sich damit aber dennoch auf dem Niveau der beiden Jahre vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Zahl der gemeldeten Stellen aus dem Baugewerbe liegt seit dem Frühjahr 2024 in etwas weniger starkem Umfang unter ihrem Vorjahreswert als die gemeldeten Arbeitsstellen über alle Branchen hinweg. Zuletzt wurde der Vorjahreswert im Baugewerbe um

Abbildung 10 - Zugang gemeldeter Arbeitsstellen im Baugewerbe

### Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen im Baugewerbe

Juli 2014 bis Juli 2024

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6 Prozent unterschritten, über alle Branchen hinweg waren 9 Prozent weniger Arbeitsstellen im Bestand. Der Anteil des Baugewerbes an allen gemeldeten Arbeitsstellen betrug 2023 knapp 7 Prozent. Innerhalb des Baugewerbes waren etwa drei Viertel der Stellenangebote dem Ausbaugewerbe zuzuordnen, die übrigen gemeldeten Stellen kamen etwa gleichverteilt aus dem Hoch- bzw. dem Tiefbau.

Nicht nur der rückläufige Stellenbestand verdeutlicht die Einstellungszurückhaltung der Bauunternehmen, auch dauert es zunehmend länger, die gemeldeten Stellen zu besetzen: Die Vakanzzeit<sup>37</sup> hat sich – wie über alle Stellen hinweg – in den letzten Jahren sukzessive erhöht; 2023 lag sie im Baugewerbe bei durchschnittlich 262 Tagen (insgesamt: 152 Tage).

---

<sup>37</sup> Die abgeschlossene Vakanzzeit ist Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle und dem frühestmöglichem Besetzungstermin.

## 9 Geförderte Weiterbildung

### BESCHÄFTIGTENQUALIFIZIERUNG

Die Zuordnung geförderter Aus- und Weiterbildungen nach Branchen ist lediglich für die Beschäftigtenqualifizierung möglich. Diese ist sukzessive mit dem Qualifizierungschancengesetz<sup>38</sup>, dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz<sup>39</sup> und zuletzt mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz<sup>40</sup> weiter geöffnet worden. Mit der letzten Reform entfallen ab 1. April 2024 bei der Beschäftigtenqualifizierung zwei der Fördervoraussetzungen: Die Teilnehmenden müssen nicht länger direkt vom Strukturwandel betroffen sein und die Weiterbildung muss auch nicht mehr in einem Engpassberuf stattfinden.

Nachdem die Eintritte von Teilnehmenden in Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2019 – auch im Zusammenhang mit dem Qualifizierungschancengesetz – noch einmal deutlich gestiegen waren, brachen sie im ersten Corona-Jahr 2020 ein. In den folgenden Jahren stiegen die Zahlen wieder kontinuierlich an und erreichten im gleitenden Jahreswert bis April 2024 mit 52.000 ihren bisherigen Höchstwert, dieser lag 23 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert.

In den vergangenen 5 Jahren begannen jährlich knapp 3.000 Beschäftigte im Baugewerbe eine durch eine Arbeitsagentur oder ein Jobcenter geförderte berufliche Weiterbildung. Anders als über alle Branchen hinweg gab es hier keine deutliche Steigerung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes im Jahr 2019.

Mit rund drei Fünfteln fanden die meisten der gut 3.000 Förderungen im Jahr 2023 in Verkehrs- und Logistik-Berufen statt. Hierzu gehören unter anderem LKW- und Transportgeräte-Fahrerinnen und -Fahrer. Ein weiteres Fünftel machten die Bau- und Ausbauberufe aus. Diese Schwerpunkte zeigten sich in allen 3 Wirtschaftsabteilungen des Baugewerbes.

### SONSTIGE FÖRDERUNG

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung insgesamt kann lediglich nach Aus- und Weiterbildungszielen betrachtet werden. Die Abgrenzung erfolgt in diesem Fall für Berufe im Bereich Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik. Im Jahr 2023 begannen in diesen Berufen gut 3.000 Teilnehmende eine Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung, wieder etwas mehr als jeweils in den 3 Jahren zuvor. In den 3 Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie waren es noch jeweils rund 4.000 neue Förderungen gewesen. Davon waren zwei Fünftel abschlussorientiert. Bei allen Maßnahmeteilnehmenden lag der Anteil lediglich bei einem Viertel.

Mit einem Anteil von 44 Prozent erfolgten die meisten Teilnahmen in Gebäude- und versorgungstechnischen Berufen. Jeweils ein Fünftel entfiel auf Berufe zur Bauplanung, Architektur und Vermessung sowie Hoch- und Tiefbauberufe, weitere 15 Prozent auf Ausbauberufe. In letzteren war der Anteil abschlussorientierter Weiterbildungen mit zwei Dritteln überdurchschnittlich hoch.

---

<sup>38</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), [Qualifizierungschancengesetz](#)

<sup>39</sup> BMAS, [Arbeit-von-morgen-Gesetz](#)

<sup>40</sup> BGBl. Teil I Nr. 191 vom 20.7.2023 [Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung](#)

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.